

Exemplarische Prüffragen zur Planung von Freizeiten

Diese Prüffragen sind erste Anregungen zur Entscheidung und Planung. In der aktuellen dynamischen Situation sollten sie auf der Grundlage der jeweils geltenden staatlichen Vorgaben in Verbindung mit den umfänglichen Empfehlungen des BJR angewendet werden sowie eine Anpassung an die jeweils aktuelle Situation ermöglichen, auch hinsichtlich der Frage **ob** und **wohin** Gruppenreisen grundsätzlich möglich sind.

Aktuelle Informationen:

Informationen der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de>

Coronavirus-Hotline der Bayerischen Staatsregierung: 089/122 220, erreichbar täglich 8 – 18 Uhr

Zuständiges Gesundheitsamt: <https://tools.rki.de/PLZTool>

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:
<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php>

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration:
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de>

Verkündigungsplattform Bayern.Recht: <https://www.verkuendung-bayern.de>

Exemplarische Prüffragen:

- **Regelungen: Was gilt zum Zeitpunkt der Reise?**
 - Am Urlaubsort (Ausland, Bundesland, Landkreis, Kommune)?
 - Beim Kooperationspartner (z.B. Jugendherberge)?
 - Seitens des Trägers, der die Veranstaltung verantwortet?

- **Anreise:** In welchem Verkehrsmittel kann, mit welchen Auflagen (MNB) der jeweils gültige Mindestabstand sichergestellt werden? Alternative Reisemöglichkeiten?

- **Unterkunft:** Welches Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept gilt - soweit erforderlich - vor Ort und wie ist dieses mit den Vorgaben des eigenen Konzeptes kompatibel?

- **Hygienebestimmungen:** (Wie) ist es vor Ort möglich, ggf. geltende Hygienebestimmungen einzuhalten: Essensausgabe, Platz im Speisesaal, in Zimmern und Gruppenräumen gemessen an der Teilnehmer*innenzahl (Abstandsgebot), regelmäßige Desinfektion gemeinsam genutzter Oberflächen, Gegenstände, Mundschutz, Lüften, Sanitäranlagen, Desinfektionsmittel etc.
Was ist hinsichtlich der Organisation und der nötigen Kontrollen zu bedenken?

- **Mitarbeiter*innen:** Bereitschaft, unter den besonderen Umständen Verantwortung zu übernehmen? Zutrauen seitens der Träger? Schulungen hinsichtlich der Aufsichtspflicht?

Mitarbeiter*innen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen jeder Schwere können die Freizeit nicht begleiten, ebenso nicht nach Kontakten mit infizierten Personen (14 Tage) oder Aufenthalt in Risikogebieten.

- **Teilnehmer*innen:**
 - Ab welchem Alter können die jeweiligen Vorgaben zuverlässig eingehalten bzw. realistisch kontrolliert werden?
 - Welche Gruppengröße ist rechtlich zulässig? Welche Gruppengröße kann organisiert und beaufsichtigt werden? Muss die Teilnehmer*innenzahl ggf. verringert werden?
 - Zulassung von bzw. Umgang mit Teilnehmer*innen aus Risikogruppen?

- **Information der Erziehungsberechtigten und Fragen der Kommunikation im Vorfeld:**
 - Welche Vorabsprachen sind mit den Erziehungsberechtigten nötig (Information über das Schutzkonzept etc.)?
 - Ist den Eltern bewusst, dass Teilnehmer*innen ggf. zu Hause bleiben müssen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen hatten, die mit Sars-Cov19 infiziert sind sowie Teilnehmer*innen, die unspezifische Allgemeinsymptome bzw. respiratorischen Symptome jeder Schwere aufweisen?
 - Szenarien im Krisenfall? Commitment zur Vorgehensweise herstellen! Tragen die Eltern die möglichen Szenarien im Krisenfall mit? Umgang mit Teilnehmer*innen, die während der Maßnahme Symptome zeigen?

- **Programm:**
 - Welche Programmpunkte, Sozialformen und Spiele sind möglich?
 - Was muss angepasst werden? Wie muss das Programm gestaltet sein, um den gültigen Sicherheitsregelungen zu entsprechen?
 - Auswirkung auf Arbeitsabläufe und Organisation?

- **Im Krisenfall:**
 - Welchen Krisenplan gibt es, falls im Lauf der Maßnahme z.B. Infektionsverdacht besteht, falls Infektionen auftreten, falls die Region des Veranstaltungsortes zum Risikogebiet erklärt wird oder falls Ausreisesperren/Quarantänemaßnahmen verhängt werden und eine ungewollte Verlängerung des Aufenthalts nötig wird?
 - Wer ist (schon im Vorfeld) einzubeziehen?
 - Ärztliche Versorgung vor Ort?
 - Krisenteam vor Ort und zu Hause!
 - Möglichkeit des Abbruchs bzw. der vorzeitigen Rückreise?
 - Kontakt zum heimischen Gesundheitsamt schon im Vorfeld aufbauen?
 - Erreichbarkeit des Dekans, der Dekanin bzw. anderweitiger Dienstvorgesetzter?

- **Fragen zur Entscheidung:**
 - Was gewinnen, riskieren bzw. verlieren wir, wenn wir Maßnahme durchführen oder absagen? Was kostet uns die Absage? Was kostet uns die Durchführung?
 - Wie beurteilen wir /andere die Entscheidung möglicherweise im Nachhinein?
 - Ist es möglich, die Veranstaltung so durchzuführen, dass zum Tragen kommt, worauf es uns dabei ankommt (pädagogisch, geistlich, gemeinschaftlich etc.)?
 - Welche Alternativen gibt es?
 - Worauf müssen wir – in jedem Fall – bei der Kommunikation achten?